

FÖRDERVEREIN FÜR TEN SING IN DEUTSCHLAND

DAS FÖRDERKONZEPT

DIE ANTRAGSPHASE: EINFACH UND FÜR JEDEN ZUGÄNGLICH!

- Anträge können auf der Homepage des Fördervereins online gestellt werden.
- Die Onlineformulare für den Antrag sind bewusst kurz und unkompliziert gehalten. Es geht bei der Antragsstellung nicht um eine herausragende Form sondern um die Idee für TEN SING.
Deshalb verzichten wir völlig auf den Upload von Bildern oder Filmen.
- Die Antragshöhe muss sich in der ersten Förderperiode (Pilotphase) zwischen 100 Euro und 500 Euro bewegen
- Antragssteller können alle Ebenen der TEN SING-Arbeit in Deutschland sein. Sowohl die örtlichen TEN SING-Gruppen und Projekte aber auch regionale, überregionale und bundesweite Aktionen sollen vom Förderverein für TEN SING profitieren können. Der Antragssteller muss nicht Mitglied im Förderverein sein.
- Ausgeschlossen werden nur solche Anträge die folgenden KO-Kriterien entsprechen:
 - Antrag hat keinen Bezug zur TEN SING-Arbeit
 - Antrag ruft zu (Grund)gesetzwidrigen Aktionen auf oder entspricht nicht der Zielsetzung der CVJM-Richtlinien (Pariser Basis)
 - Antrag ist unvollständig oder unklar (Kontakt, Adressdaten, Informationen zum Träger oder zur Bankadresse fehlen, kein/ unvollständiger Finanzierungsplan etc.)

DIE ANTRAGSPRÜFUNG: SCHNELL UND UNVOREINGENOMMEN

Die Prüfung der Anträge übernimmt ein so genannter Antragspate aus dem Förderprogrammausschuss des Vereins. Die Antragspaten werden so zugeteilt, dass zur jeweiligen Region des Antragsstellers kein Bezug besteht.

Beispiel: Anträge aus dem EJW bekommen Antragspaten aus dem Nordbund; Westbund-Anträge bearbeitet ein Pate aus Sachsen usw.

DAS FÖRDERKONZEPT

DIE VOTINGPHASE: UNSERE FÖRDERMITGLIEDER ERSTELLEN EIN RANKING

In der Votingphase werden alle eingereichten Anträge online für unsere Fördermitglieder (inklusive der Mitglieder des Vorstandes und des Förderprogrammausschusses) freigeschaltet. Jedes Fördermitglied kann nun eine bestimmte Anzahl von Stimmen vergeben.

Beispiel:

Lars ist Fördermitglied. Er bekommt online die Information dass er 5 Stimmen vergeben darf. Am liebsten würde Lars 5 Stimmen an sein heimisches Projekt vergeben. Dies ist aber nicht möglich. Damit seine Stimme zählt muss er 5 verschiedene (!) Projekte aussuchen, die er für förderwürdig hält. (HINWEIS! Absatz bitte vor Veröffentlichung nochmal prüfen (Rücksprache Vorstand!))

DIE MITTELVERGABE: VOLL- ODER TEILFINANZIERUNG

Die Antragspaten (siehe „Antragsprüfung“) bereiten ihre Projekte für die so genannte Mittelvergabebesitzung des Vorstandes auf. Dort werden die Projekte von den Paten genau in der Reihenfolge des Rankings vorgestellt und entschieden, ob eine Voll- oder Teilfinanzierung erfolgt.

Eine Teilfinanzierung wird für den Antragssteller immer gesondert begründet. Hintergrund dieses Instruments ist es, das Engagement der Beteiligten zu fördern und möglichst viele Projekte durch den Förderverein unterstützen zu können.

Dieses Vorgehen wird so lange fortgeführt bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel erschöpft sind.

Hinweis: Das Ranking entscheidet (nur) über die Reihenfolge der Anträge. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Geldern und den beantragten Summen kann es sein, dass die Projekte 1-5 oder 1-25 gefördert werden. Das ist individuell verschieden.

DAS FÖRDERKONZEPT

DER FÖRDERPREIS

Langfristig möchte der Vorstand an herausragende Projekte eine Sonderförderung vergeben. In der ersten Förderperiode kann dies maximal einen Antrag betreffen. Um den Förderpreis zu erhalten muss ein Antragspate oder ein Vorstandsmitglied ein bestimmtes Projekt für eine Sonderförderung vorschlagen und dies ausführlich begründen. Durch eine Mehrheitsentscheidung im Vorstand kann eine Sonderförderung beschlossen werden. Das betreffende Projekt wird dann aus der Rankingliste herausgenommen und an erster Stelle bedacht.

AUSSCHÜTTUNG DER GELDER

Die Ausschüttung der Gelder erfolgt einmal im Jahr, jeweils nach der Mittelvergabebesitzung. Die erste Mittelvergabebesitzung findet am 21./22. Oktober 2017 statt. Die Ausschüttung der Gelder erfolgt an den Träger eines Projektes (CVJM, Kirchengemeinde) und nicht an Privatpersonen/Projektleiter.

HANDHABUNG GESCHEITERTER PROJEKTE

Kommt ein Projekt nicht zustande oder werden Fördermittel veruntreut so behält sich der Förderverein vor die ausgeschütteten Mittel zurückzufordern und künftige Anträge ggf. zurückzustellen.